

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 108.

Mittwoch, 12. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll

Dienstag, den 25. Mai 1909, von nachmittags 6 Uhr ab,

in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 23. Mai 1909 mittags in den auf der Staatskanzlei und in der „Elbterrasse“ ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) ist auf 3 M. 50 Pfg. festgesetzt.

Riesa, am 11. Mai 1909.

Heldner, Oberjustizrat.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

F.

Die unterzeichneten Behörden richten an alle Eigentümer, Pächter oder Bewirtschafter von Grundstücken, auf denen die Ackerdistel (*Cirsium arvense*) anzutreffen ist, die dringende Mahnung,

diese Distel und — wenn erforderlich — auch andere Distelarten auf den in ihrem Besitz oder in ihrer Nutzung befindlichen Grundstücken, als Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferböschungen, Eisenbahndämmen, brach liegenden Bauplätzen, sowie auf Aedern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Hutungen, Waldböschungen und Waldböschungen derart rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Distelköpfe vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelbrut nicht verhindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden muß.

Es ist daher das Ausstechen der Wurzel wirksamer und vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausstechens maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzeltellen — bis zu 20 und 25 cm hinab — neue Stämmchen entstehen und unter günstigen Umständen sich emporarbeiten. Wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausstechen der jungen Disteln mit dem Messer im Frühjahr dem Aufkommen der Disteln genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuwirken, daß zur Erleichterung des Ausstechens man die Distelstangen, mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche gepackt und ausgezogen wird (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen), und die Distelstängel, die in den Boden eingeführt, die Wurzel tief unten abstecken, worauf sie lang herausgezogen wird, hat.

Die ausgezogenen Distelwurzeln und Distelpflanzen sind zu beseitigen — zu veratmen —

Zur Verhütung der Ausbreitung der Disteln ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im übrigen mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Säuberung der Felder von Unkraut — und so auch von der Distel — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Ausrupfen von Unkraut befreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dasselbe ungehört wächst.

Bernachlässigungen in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortsbehörden im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel, dort wo nötig, gehörig zu überwachen.

Eine Belehrung über die Natur der Ackerdistel, sowie über die Maßregeln zur Vertilgung derselben liegt in der Kanzlei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Großenhain, am 8. Mai 1909.

Königl. Amtshauptmannschaft

Der Stadtrat zu Riesa.

1209 a E. Großenhain.

Im Auktionslokal hier kommen
Freitag, den 14. Mai 1909, vorm. 11 Uhr
2 Tische, 2 Stühle, 1 Spiegel und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 10. Mai 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 14. d. M., vormittags 10 Uhr
sollen im Restaurant zum Hahn, hier
1 amerikanische Luftkammer (mit Zubehör)

und
Sonnabend, den 15. d. M., vormittags 10 Uhr
im Grundstück der Firma Gebr. Pöcher, hier, Reithausstr.:
ca. 360 Stück Bräudenwaagen (versch. Tragfähigkeit)
meißelnd versteigert werden.
Der Ger.-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts zu Döbichau.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain werden die Kommunikationswege von Streumen nach Glaubitz und von Streumen nach Gohlitz (alte Salzstraße) wegen Ausbringen von Massenschutt vom 13. bis mit 19. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen auf den sogenannten Betteilweg verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Streumen, am 11. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Mai 1909.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Stadtverordneten-Saale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium schied ein Mitglied und zwar Herr Rechtsanwalt Fischer. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider sowie die Herren Stadträte Kiebel und Pletschmann zugegen.

1. Es gelangt die Rechnung der Stadthauptkasse für das Jahr 1907 durch den Vorsitzenden zum Vortrag. Die Rechnung ist als günstig zu bezeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplan für 1907 sind Ueberschreitungen in Höhe von 6792,07 M. vorgekommen, 27 650,70 M., die für 1907 veranschlagt, aber nicht verwendet wurden, weil die Arbeiten, für die sie bestimmt waren, 1907 nicht ausgeführt worden sind, wurden auf das andere Jahr vorgetragen. Die Rechnung hat Herrn Verbandsrevisor Schneider vorgelegen. Die von diesem gezogenen Erinnerungen sind vom Rat geprüft und erledigt worden, der nunmehr dem Kollegium die Richtigsprechung der Rechnung und die Nachverwirklichung der Ueberschreitungen in Höhe von 6792,07 M. empfahl. Das Kollegium beschloß in diesem Sinne. Einer Anregung des Herrn Romberg, künftig die Rechnung, bevor sie in der

Stadtorordnetenversammlung zum Vortrag gelangt, einigen Herren aus dem Kollegium zur Prüfung zu übergeben, aus deren Mitte dann im Plenum ein kurzes Referat erstattet wird, soll entsprochen werden. Die Neuerung hat den Zweck, die Richtigsprechung der Rechnung durch das Kollegium einfacher und weniger zeitraubend (gestern 1/2 Stunde) zu gestalten.

2. Der Schlachthof- und Hallenmeister am hiesigen städtischen Schlachthof Herr Reinhardt hat seine Stelle für den 31. Juli d. J. gekündigt und der Rat hat beschlossen, ihm für diesen Zeitpunkt seine Entlohnung zu bewilligen. Ferner war vom Rat ins Auge gefaßt worden, die Stelle mit einem Gehalt von 1200 M. sowie freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung im Werte von 200 M. und 120 M. Wohnungsgeld auszuscheiden. Erforderlich für die Bewerber ist die Ablegung der Meisterprüfung im Fleischerhandwerk. Nach der Ratsvorlage sollte der neue Hallenmeister denselben Gehalt bekommen, der für den Posten festgesetzt wurde, als der Schlachthof gebaut wurde. 50 Mark würde der Gehalt allerdings höher gewesen sein, und zwar dadurch, daß dem neuen Hallenmeister aus Zweckmäßigkeitsgründen freie Feuerung gewährt werden sollte. Die Bemerkung des Herrn Röger, daß dem Hallenmeister außerdem ein 5%iger Anteil an dem Ertrahnis des Freibankverkaufs zuzufügen, wolle er den Freibankverkauf und die Reinigung des Raumes zu

besorgen habe, ruft eine längere Debatte hervor. Herr Stadtrat Pletschmann wünscht, daß diese Einrichtung, die sich sehr gut bewährt habe, auch fernerhin bestehen bleibe. Herr Röger ist nicht dagegen, wünscht aber, daß bei der Ausschreibung der Stelle mit angegeben werde, daß der Hallenmeister außer dem Gehalt von 1520 M. noch diese Entschädigung, die nach seiner Schätzung 300 M. jährlich beträgt, erhalte. Herr Langenseld ist gegen die 5%ige Entschädigung, wünscht vielmehr, daß ein Fixum ausgenommen und dem Hallenmeister der Freibankverkauf entzogen werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bittet, diese Angelegenheit dem Räte zur Prüfung zu überlassen und schlägt vor, die Ausschreibung in der Weise erfolgen zu lassen, daß der Hallenmeister außer seinem Jahresgehalt eventuell eine Vergütung von 5% der Einnahmen beim Freibankverkauf, den er mit zu übernehmen habe, erhalte. Da auch nach diesem Vorschlag das Kollegium Vernehmung nicht sah und hinsichtlich der Regelung der Wohnungsgeldfrage ebenfalls Meinungsverschiedenheiten auftraten, so zog Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Ratsvorlage kurzer Hand zurück. Die Ausschreibung der Stelle wird nunmehr in der Weise wie früher erfolgen.

3. Die hiesige Handelsschule hat an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, ihr für die Zukunft eine höhere Beihilfe aus Staatsmitteln zu gewähren, als wie

Das gute Riebeck-Bier.